

---

# Vertikale und horizontale Geistigkeit – In memoriam Rudolf Wassermann (1925–2008)

Von Dieter Miosge, Braunschweig

---

Vor fünf Jahren, am 13. Juni 2008, ist *Rudolf Wassermann*, der langjährige Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig von 1971 bis 1990 und bedeutende Rechtsreformer, verstorben.<sup>1</sup> Seiner zu gedenken ist Verpflichtung und Herzenssache.

„Mit Nicolai Hartmanns Buch vom *geistigen Sein* habe ich nichts anfangen können, dagegen viel mit Karl Mannheims wissenssoziologischen Schriften“, sagte *Wassermann* einmal im persönlichen Gespräch. Ich widersprach nicht, obwohl ich das Hartmannsche, breit dahinfließende Buch von 1932/33, über das die Zeit in vielem hinweggegangen ist, noch immer für hoch bedeutsam halte, zumal es aus heutiger Sicht statt grundlegend kritisiert, einfühlsam ergänzt werden muss. „Hartmann war zu unpolitisch und in der Welt der Universität lebend, in der für ihn letztlich alles mit rechten Dingen zugehen müsse“ (welche Illusion!), bemerkte ich, während der zeitkritische Mannheim zu den *Wassermanns*chen Reformprojekten viel eher passte.

Erst viel später, wenige Tage nach seinem Tod, wurde mir bewusst, dass *Wassermann*, ohne es zu wissen, in seinem Lebenswerk thematisch sowohl Hartmanns Buch vom geistigen Sein bestätigt wie auch in entscheidenden Teilen durch seine praktische Rechtsphilosophie erfolgreich ergänzt hat.

Dazu eine kurze Charakteristik von Hartmanns Buch, dessen Mittelstück den objektiven Geist thematisiert, in Übernahme von Hegels in die Philosophie eingeführtem Begriff „Geist“, aber nunmehr nüchtern realistisch dargestellt als den denk-, verhaltens- und wertorientierten Stil überindividueller und überbiologischer Art, der in einer Gesellschaft herrschend ist und für die Mitglieder dieser Gesellschaft Leitlinien des Denkens und Handelns bereitstellt. Dieser Geist, der in der angelsächsisch sprachlichen Welt *culture* oder *civilisa-*

*tion* oder einfach *pattern* = Muster heißt, ist ein Geist ohne Bewusstsein, sodass er nur in den Köpfen der Mitglieder der Gesellschaft lebt, aber nie in diesen vollständig. Die Pointe ist nun, dass dieser *pattern*-Geist zwar geschichtlichem Wandel unterliegt, aber zur Beharrung neigt und zeitgemäßen Neuerern Gegenwehr entgegensetzt. Dass *Wassermann* solcher Gegenwehr ausgesetzt war, aber gleichwohl mit seinem Konzept einer an den Wertentscheidungen des Grundgesetzes orientierten Justizreform Erfolg hatte, gehört zu der auf den Justizsektor bezogenen Widerlegung von Hartmanns Buch.

*Rudolf Wassermann* hat schon anfänglich seinen geistigen Daseinsentwurf so breit, so geräumig angelegt: Er stand nicht nur im Zentrum seines Richter- und Präsidentenberufes, sondern blickte zugleich wie von außerhalb auf die Justiz, auf die dritte Gewalt und deren Rolle im Staats- und Kulturganzen. Das ließ ihn schärfer, tiefer und weiter sehen als viele, die nur im Zentrum ihres Berufes stehen. Und er dachte und handelte konkret von Konkretem, nicht abstrakt von Konkretem. So sah er den Geist, dieses vieldeutige Wort, verstanden als das *Humanum* des Menschen, nicht über der Wirklichkeit schweben, nicht in Deklarationen und Postulaten sich erschöpfend und nicht nur als Herrschaftsinstrument von Institutionen. Er sah den Geist in der Notwendigkeit, im Zwischenmenschlichen aktiviert und angesiedelt zu werden.

So möchte ich von horizontaler versus vertikaler Geistigkeit sprechen. Nicht Herrschaftswissen von oben herab zu zelebrieren, noch dazu bisweilen mit übergeschichtlichen Weihen bemäntelt, sondern horizontale Geistigkeit der gesellschaftlichen Offenheit, menschlicher Gegenseitigkeit und des aufeinander Eingehens. In diesem Sinne sind auch die *Wassermanns*chen drei K's als Postulate für ei-